



Verhaltenskodex für den Fachbereich Schulsozialarbeit

In unserer täglichen Arbeit mit Menschen, die von sehr persönlichen Themen geprägt ist, respektieren wir als Schulsozialarbeitende stets die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Unser Handeln basiert auf einer wertschätzenden Haltung, wobei wir uns unserer Rolle und Verantwortung stets bewusst sind. Sprache, Freiwilligkeit und ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis sind zentrale Elemente der Ausgestaltung unserer Arbeit.

1. Sprache hat große Macht und dessen sind wir uns bewusst. Daher achten wir auf einen respektvollen, sensiblen und Grenzen achtenden Umgang mit Sprache, um Missverständnisse zu vermeiden und professionelle Beziehungen aufzubauen. Wir kommunizieren wertschätzend und achten dabei insbesondere auf die individuellen Hintergründe unseres Gegenübers.
2. Freiwilligkeit ist die Grundlage unserer Beratung. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welchem Umfang sie Beratung in Anspruch nehmen möchten. Alle Beteiligten können jederzeit ihre Zustimmung zur Beratung widerrufen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

3. Nähe-Distanz-Verhältnis

3.1 In Gesprächssituationen achten wir auf einen angemessenen räumlichen Abstand und gestalten den Gesprächsraum der Situation und dem Anliegen entsprechend, so dass sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen (z.B. freie Sitzplatzwahl, eventuell geöffnete Zimmertür, Begleitung durch eine weitere Vertrauensperson, Möglichkeit zum Verlassen der Situation).

3.2 Im Rahmen unserer Arbeit mit Klassen und Gruppen treffen wir im Vorfeld klare Absprachen. Wir ermutigen die Schülerinnen und Schüler dazu, ihre eigenen Grenzen zu benennen und tragen dafür Sorge, dass alle Beteiligten die jeweiligen Grenzen der anderen achten und einhalten.

Situationen, die einen Körperkontakt notwendig machen, werden vorher besprochen und das Einverständnis der Beteiligten eingeholt (z.B. Hilfestellungen, kooperative Spiele, tröstende oder beruhigende Berührungen).

Ist ein Körperkontakt ohne vorherige Absprache notwendig, so wird dieser im Nachgang besprochen (z.B. Verhalten in Gefahrensituationen, spontan regulierende Körperkontakte im pädagogischen Kontext).

Alle Schulsozialarbeitenden sind verpflichtet, sich in ihrer Tätigkeit an den oben beschriebenen Verhaltenskodex zu halten.

Sollte es dennoch zu Situationen kommen, in denen Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden, haben alle Beteiligten die Möglichkeit, das direkte Gespräch zu suchen und/oder die im Schutzkonzept der Schule benannten Ansprechpersonen zu kontaktieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Fachbereichsleitung Schulsozialarbeit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu wenden. Schulsozialarbeitende hingegen sind verpflichtet ihre Fachbereichsleitung zu informieren.